



## Schulanmeldung

Grundschule Helenental

Helenenquellenweg 4  
34537 Bad Wildungen

Telefon: 05621 / 752300

[info@helenentalschule.de](mailto:info@helenentalschule.de)

Zu den folgenden Angaben sind die Erziehungsberechtigten nach § 83 Abs.1 und 3 des Hessischen Schulgesetzes verpflichtet:  
(Bitte gut lesbar in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen.)

Name des Schülers/der Schülerin:

Name \_\_\_\_\_ Vorname(n) \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Geburtsort und Land \_\_\_\_\_

männlich  weiblich  divers  (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anschrift:

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl; Wohnort: \_\_\_\_\_

Festnetznummer: \_\_\_\_\_ Mobilnummer Mutter: \_\_\_\_\_

Mobilnummer Vater: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Fahrschüler: ja  nein  Einstiegshaltestelle: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit:  deutsch  sonstige: \_\_\_\_\_

Sprache zuhause: \_\_\_\_\_

Religionszugehörigkeit:  evangelisch  katholisch  sonstige  keine

Teilnahme am (konfessionsübergreifenden) Religionsunterricht:

(Wichtig: Ein Wechsel des Religionsunterrichtes ist im laufenden Schuljahr nicht möglich)

Für Kinder, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, wird verpflichtend Ethikunterricht angeboten.

Ethikunterricht:

Eltern:

Name, Vorname des Vaters: \_\_\_\_\_

Anschrift: (nur wenn abweichend von der Adresse des Schülers/der Schülerin)

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort

Name, Vorname der Mutter: \_\_\_\_\_

**Anschrift:** (nur wenn abweichend von der Adresse des Schülers/der Schülerin)

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort

Sorgeberechtigte/r: Mutter  Vater  beide Elternteile

Bitte Nachweise einreichen, wenn nicht beide Elternteile sorgeberechtigt sind.

im Notfall erreichbar unter (dienstl. Nummer): \_\_\_\_\_

weitere Notfallnummern: \_\_\_\_\_

Email-Adresse: \_\_\_\_\_

Anzahl der Geschwister \_\_\_\_\_

Kindergartenbesuch: ja

\_\_\_\_\_ (von Jahr - bis Jahr /Beispiel 2020-2023)

nein

Name des letzten Kindergartens/Kindertagesstätte / Name und Adresse der vorherigen Schule:

\_\_\_\_\_

Bei ausländischen Kindern: In Deutschland seit (Datum): \_\_\_\_\_

Tetanusimpfung am: \_\_\_\_\_ 1. Masernimpfung am: \_\_\_\_\_

2. Masernimpfung am: \_\_\_\_\_

Informationen, die die Schule beachten sollte (z.B. gesundheitliche Beeinträchtigungen, körperliche Behinderungen):

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Wir verpflichten uns/Ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen umgehend der Schule mitzuteilen.**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Mutter

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vaters

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

### **Kooperations-Vereinbarung zwischen Kindergarten und Grundschule**

Ich bin damit einverstanden, dass sich Schule und Kindertagesstätte über den Entwicklungsstand des Kindes hinsichtlich der Schulfähigkeit austauschen.

Diese Vereinbarung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschriften der Erziehungsberechtigten

### **Kooperations-Vereinbarung zwischen Kinderarzt und Grundschule**

Ich bin damit einverstanden, dass die Schulleitung / der Klassenlehrer, die Klassenlehrerin mit dem behandelnden Arzt/ der behandelnden Ärztin

Dr. \_\_\_\_\_

in Verbindung treten darf, wenn die schulische Entwicklung des Kindes infolge einer möglicherweise gesundheitlichen Beeinträchtigung gefährdet erscheint.

Der Arzt / Die Ärztin sowie die Schule werden in diesem Fall von ihrer Schweigepflicht entbunden.

Diese Vereinbarung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschriften der Erziehungsberechtigten

## Merkblatt

### Hinweis:

Mit dem erstmaligen Besuch einer hessischen Schule wird für jede Schülerin und für jeden Schüler eine Schülerkarte angelegt. In dieser Akte werden zunächst die auf dem Stammbblatt ausgedruckten Daten erfasst und nach und nach im Fortgang der Schullaufbahn um weitere Daten zu den besuchten Unterrichtsveranstaltungen, den Leistungen und den erreichten Abschlüssen ergänzt. Die Datenhaltung geschieht sowohl in elektronischer Form in der Lehrer- und Schülerdatenbank (LuSD) wie auch in Form einer ergänzenden Schülerakte in Papierform. Bei einem Schulwechsel werden die Schülerakte und die Zugriffsberechtigung auf die Daten auf die aufnehmende Schule übertragen.

Grundlage für die Datenerhebung und weitere Datenverarbeitung sind § 83 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Mai 2014 (GVBl. S. 134), und die Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 4. Februar 2009 (ABl. S. 131), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. März 2013 (ABl. S. 222). Beide Rechtsvorschriften sind im Internet verfügbar unter <https://kultusministerium.hessen.de/schulrecht>.

In der oben genannten Verordnung finden Sie auch einen Überblick darüber, welche Daten grundsätzlich in der Schule gehalten werden dürfen und wie lange sie aufbewahrt werden müssen. Sie haben das Recht, nach Anmeldung die Daten sowie die Schülerakte einzusehen. In solchen Fällen beantragen Sie dies bitte bei der Schulleitung.

Kenntnis genommen:

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschriften beider Erziehungsberechtigten

## Einverständniserklärung zum Datenschutz

Mit der Veröffentlichung von Fotos meiner Tochter/ meines Sohnes  
\_\_\_\_\_  
(Vor- und Zuname) in der Presse, auf der Homepage  
der Schule, im Schulhaus, in Klassen- oder Schulzeitungen, in Verbindung mit  
Ausstellungen auf Schulfesten

sind wir einverstanden

sind wir nicht einverstanden

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschriften beider Erziehungsberechtigten

Ich bin/wir sind einverstanden, dass meine/unsere Telefonnummer und E-Mail-Adresse auf der Klassenliste veröffentlicht werden.

Ja

Nein

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschriften beider Erziehungsberechtigten